



Lohnempfehlung für Lehrlinge ab 2026

Angaben in sfr. und pro Monat	Leistungszuschläge pro Monat			
	Lohn*	BFS	üK	Betrieb
1. Lehrjahr	800.-	35.-	35.-	30.-
2. Lehrjahr	1000.-	35.-	35.-	30.-
3. Lehrjahr	1'300.-	35.-	35.-	30.-
4. Lehrjahr	1'600.-	35.-	35.-	30.-
Bei semesterweise Auszahlung		210.-	210.-	180.-

Richtlinien für die Auszahlung der Leistungszuschläge

- **BFS** Gesamtnote ≥ 5.0
weder die Note in der Allgemeinbildung
noch im Fachunterricht darf kleiner als 4.75 sein
- **üK** Durchschnitt der Noten des Semesters ≥ 5.0
keine Kurseinzelnote darf kleiner als 4.75 sein
- **Betrieb** individuelle Regelungen, z.B. mit den Vereinbarungen im Bildungsbericht.
- **Allgemeines** Als Grundlage für den Leistungszuschlag für das erste Semester empfehlen wir die Note 5.0 des letzten Volksschuljahr nehmen.

Diese Regelung tritt mit dem Schuljahr 2026 in Kraft

* entspricht dem Lohn beim Erreichen aller Leistungszuschläge.



Löhne Zusatzlehre EFZ nach 2-jähriger Grundbildung

- Automobil-Assistent in Zusatzlehre zum/zur Automobil-Fachmann/-frau.
- Detailhandelsassistent/-in Autoteile-Logistik in Zusatzlehre zum/zur Detailhandelsfachmann/-frau Autoteile-Logistik.

erstes Zusatzlehrjahr	CHF 1'200.00
zweites Zusatzlehrjahr	CHF 1'500.00

Löhne Zusatzlehre EFZ nach 3-jähriger Grundbildung

- Automobil-Fachmann/-frau in Zusatzlehre zum/zur Automobil-Mechatroniker/-in.

erstes Zusatzlehrjahr	CHF 1'800.00
zweites Zusatzlehrjahr	CHF 2'200.00